

Wien, am 1. August 2014  
Geschäftszahl: BMWFW-030553/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,  
geschätzte Autorinnen und Autoren!

Vielen Dank für Ihren Offenen Brief zum Thema "Sprachliche Gleichbehandlung", der einige spannende und offensichtlich diskussionswürdige Themenbereiche aufgeworfen hat, die ich gerne aufgreifen möchte.

Bereits die Anzahl an Unterstützungsunterschriften des gegenständlichen Briefes und die zahlreichen Diskursbeiträge belegen die Bedeutung der Thematik. Über Art und Weise sowie Qualität der einzelnen Beiträge lässt sich dabei wohl ebenso trefflich streiten, wie über manche Wortwahl, doch trifft der Kern der Diskussion ein gesellschaftspolitisch immer noch zentrales Thema.

Dass die Gleichberechtigung von Frauen in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen leider nach wie vor verbesserungsfähig ist, muss an dieser Stelle wohl nicht näher ausgeführt werden. Es ist daher vor allem auch die Pflicht der Politik, sich dieser heiklen Thematik anzunehmen und jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um die entsprechenden Maßnahmen für eine weiterführende und nachhaltige Anerkennung von Frauen ausweiten zu können.

So finden sich in unterschiedlichen Gesetzen Bestimmungen für geschlechter-spezifische und -neutrale Formulierungen. Auf verfassungsrechtlicher Ebene verpflichtet Art 7 des Bundesverfassungsgesetzes – der sogenannte Gleichheits-satz – zur Gleichbehandlung. Auf einfachgesetzlicher Ebene finden sich einschlägige Bestimmungen im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, darunter ein Gebot zur sprachlichen Gleichbehandlung, welches das Bundesministerium zur Verwendung einer geschlechtsneutralen Form verpflichtet. Auf Basis dieser legislatischen Grundlagen haben sowohl das Ministerium als auch nahezu alle Universitäten in ihren Frauenförderungsplänen das Gebot der sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter verankert.



Allerdings verstehe ich die Kritik, dass die Betonung und korrekte Anwendung beider Geschlechter zuweilen auf Kosten der Lesbarkeit und der Sprachmelodie geht. Aus diesem Grund ist die gängige Praxis in meinem Ministerium die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen. Wo dies nicht möglich ist, werden durchgehend beide Geschlechter angeführt. Diese Regelung scheint mir für alle Seiten ein gangbarer Weg. Eine generelle Abkehr der bestehenden Regelungen ist aus heutiger Sicht kein Lösungsansatz. Ich würde mich ungern zwischen Lesbarkeit und der gleichberechtigten Nennung von Mann und Frau entscheiden müssen, vielmehr gilt es beide berechnigte Interessen zu berücksichtigen. Dieser Spagat ist stets eine individuelle Entscheidung und lässt sich vom Gesetzgeber nur schwer regulieren.

Die österreichischen Universitäten, bekanntlich seit einigen Jahren ihre Autonomie genießend, befinden sich ob ihrer hohen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung in einer besonderen Vorbildfunktion. Wissenschaft drängt von sich aus zu einer ständigen Weiterentwicklung, folglich ist auch die Sprache als Kommunikator davon unmittelbar betroffen. Der Präsident der Universitätenkonferenz, Rektor Schmidinger, hat folgerichtig von einer "Selbstverständlichkeit und Normalität" im Zusammenhang mit geschlechtersensibler Schreibweise an den österreichischen Universitäten im Rahmen der Autonomie gesprochen.

Abschließend möchte ich auch bewusst die Formulierung von Armin Thurnherr aufgreifen, der vor einigen Tagen in einem wohldurchdachten Kommentar von "viel Empfindlichkeit, aber wenig Empfindsamkeit in Sprachdingen" geschrieben hat. Es geht vor allem um eine echte Gleichberechtigung und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen. Dabei stellt sich hinsichtlich überzogener Aussagen unterschiedlicher Meinungsbildner die Frage der Dienlichkeit der guten Sache ebenso, wie jener von Personen, die frei dem Motto "Zurück in die Zukunft" agieren. Abgewandelt könnte ich mir als Leitsatz "Der Sprache ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit" als durchaus zukunftsweisend vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Meier', written in a cursive style.